

<b>Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Rems-Murr-Kreis und der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Rems-Murr-Stiftung für das Jahr 2017</b>		
verantwortlich:		Drucksache 2016-147-KT19.12.
Geschäftsbereich Finanzen		6 Anlagen
		14.12.2016
<u>Vorberatung:</u>	20.10.2016 28.11.2016 28.11.2016 05.12.2016 12.12.2016	Stiftungsbeirat Sozialausschuss Jugendhilfeausschuss Umwelt- und Verkehrsausschuss Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	19.12.2016	Kreistag

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>	
1)	Der Sperrvermerk im Haushalt 2016 bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken wird aufgehoben. Der Betrag in Höhe von 4.257.400 Euro wird zur Deckung des Klinikdefizits des Jahres 2015 freigegeben.
2)	Einer Verkürzung der Verlustabdeckungen an die Rems-Murr-Kliniken aufgrund der Verbesserung des prognostizierten Rechnungsergebnisses 2016 wird zugestimmt.
3)	Den unter Abschnitt VI (S. 17 ff.) aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017, u.a. durch die Fachausschüsse, wird zugestimmt
4)	Abstimmung über den Kreisumlagehebesatz: <u>Anträge:</u> Antrag Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion: <b>-3,1 Mio. Euro</b> (Hebesatz ca. 37,342 %) Antrag CDU-Fraktion:                                     Hebesatz <b>36,6%</b> Antrag SPD-Fraktion:                                     Hebesatz <b>36,6%</b> Antrag Freie-Wähler-Fraktion:                         Hebesatz <b>36,6%</b> Antrag FDP-FW-Fraktion:                               Hebesatz <b>36,6%</b> Verwaltungsvorschlag:                                 Hebesatz <b>36,6%</b> <b>Der Kreisumlagehebesatz wird mit 36,6%-Punkten festgesetzt.</b>
5)	In Folge der mehrheitlich beschlossenen Kreisumlage, werden die weiteren Verbesserungen in Höhe von 3.152.000 Euro, die sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben haben zur Schuldenreduzierung verwendet. Den sich daraus ergebenden Änderungen unter Abschnitt VI. wird zugestimmt.

6) **Haushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.289) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.582, 698) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit dem

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	554.761.100 Euro
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	553.576.400 Euro
<b>1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>1.184.700 Euro</b>
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 Euro
<b>1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von</b>	<b>1.184.700 Euro</b>
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.287.000 Euro
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
<b>1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von</b>	<b>1.287.000 Euro</b>
<b>1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von</b>	<b><u>2.471.700 Euro</u></b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit dem

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	548.790.500 Euro
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	533.763.400 Euro
<b>2.3. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>15.027.100 Euro</b>
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.560.100 Euro
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.130.000 Euro
<b>2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittel- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b><u>-18.569.900 Euro</u></b>

2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.542.800 Euro
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen) von	3.618.000 Euro
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) von	3.286.700 Euro
<b>2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>331.300 Euro</b>
<b>2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-3.211.500 Euro</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.618.000 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 9.688.000 Euro

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Landkreiskasse auf 20.000.000 Euro

### § 5 Hebesatz

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 36,6 v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rems-Murr-Kreises festgesetzt (§ 35 Absatz 1 FAG).

- 7) Die Finanzplanung wird einschließlich der unter Beschlussziffer 2 sowie der unter Abschnitt VII. aufgeführten Änderungen (siehe S. 20) wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen.

- 8) Der Stellenplan wird einschließlich der unter Abschnitt VIII. aufgeführten Änderungen (siehe S. 21) wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen.
- 9) Im Jahr 2017 wird der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Investitionskredit der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am Standort Schorndorf in Höhe von 2.400.000 Euro und am Standort Winnenden mit 991.000 Euro zugestimmt.

10) Haushaltssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) i.V. mit § 5 der Stiftungssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ in der Fassung vom 15.09.2014 wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je |             |
| im Verwaltungshaushalt                       | 26.700 Euro |
| im Vermögenshaushalt                         | 5.000 Euro  |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen         |             |
| Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)       |             |
| in Höhe von                                  | 0 Euro      |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungser-    |             |
| mächtigungen in Höhe von                     | 0 Euro      |

**§ 2 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf – 0 Euro - festgesetzt.

## **I. Zusammenfassung der eingetretenen Veränderungen 2016 und 2017**

Im Jahr **2016** ergeben sich einschließlich des Finanzzwischenberichts Verbesserungen in Höhe von 13,2 Mio. Euro. Hiervon werden entsprechend des Finanzzwischenberichts 6,8 Mio. Euro zur Abdeckung der investiven Mehrauszahlungen für die Asylunterbringung benötigt. Weitere 4,3 Mio. Euro können zur vorzeitigen Verlustabdeckung der Rems-Murr-Kliniken genutzt werden. Der noch verfügbare Restbetrag von aktuell 2,1 Mio. Euro kann dann im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Rechnungsergebnis 2016 zur Schuldenreduzierung verwendet werden.

Aufgrund des Haushaltserlasses, der Einbringung des Haushalts des Verbands Region Stuttgart, der bereits erfolgten Beschlussfassungen in den Ausschüssen sowie der Annahme der noch zu beschließenden Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes auf 36,6%-Punkte (-7,2 Mio. Euro) ergeben sich für den **Haushalt 2017** Verbesserungen von insgesamt 3,9 Mio. Euro im Ergebnishaushalt. Im Finanzhaushalt ergibt sich dagegen eine Verschlechterung von 0,7 Mio. Euro im Vergleich zum Planentwurf. Die verbliebenen Verbesserungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro werden zur Reduzierung der Verschuldung herangezogen.

## **II. Verwendung von Überschüssen 2016**

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss wurde in seiner Sitzung am 12.12.2016 über die Verbesserungen im Haushaltsjahr 2016 informiert. Hierzu gab es den Vorschlag der Verwaltung, einen Teil der Verbesserungen zu verwenden, um den im Haushaltsplan 2016 festgeschriebenen Sperrvermerk bei den Klinikzuweisungen aufzuheben. So können 4,3 Mio. Euro aus den Verbesserungen zur Reduzierung des Klinikdefizits herangezogen werden. Die weiteren Verbesserungen des Haushaltsjahres 2016 sollen dann im Rahmen des Rechnungsabschlusses zur Schuldenreduzierung verwendet werden.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Aufhebung des Sperrvermerks im Haushaltsplan 2016 bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken zuzustimmen. Der Betrag in Höhe von 4.257.400 Euro soll zur Deckung des Klinikdefizits des Jahres 2015 freigegeben werden.

Weiterhin empfiehlt der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss der Verkürzung der Verlustabdeckungen an die Rems-Murr-Kliniken zuzustimmen.

### III. Änderungen der Haushaltsansätze im Haushaltsplanentwurf 2017 des Rems-Murr-Kreises

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat am 12.12.2016 den Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 beraten. Er empfiehlt dem Kreistag, den seit Einbringung eingetretenen Änderungen (mit Beschlussfassungen des Sozialausschusses vom 28.11.2016, des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2016, des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.12.2016 und des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses vom 12.12.2016 (siehe diese Drucksache Nr. IV A bis D, Seiten 11 ff.) zuzustimmen.

Bei den Änderungen handelt es sich um folgende Positionen:

<b>Prod. bereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge Euro</b>	<b>Aufwendungen Euro</b>
<b>Veränderungen Ergebnishaushalt</b>			
<b>THH04</b>	<b>Recht, Kommunales und Bevölkerungsschutz</b>		
12.60	Zuschuss DLRG ( <i>Beschluss VSKA am 12.12.2016</i> )		2.500
12.80	Zuschuss Koordination der Notfallseelsorge ( <i>Beschluss VSKA am 12.12.2016</i> )		15.000
31.30	Soziallastenausgleich § 21 FAG <i>Informationen Landkreistag vom 18.11.2016</i>	168.800	
<b>THH05</b>	<b>Bauen-, Umwelt- und Verkehr</b>		
21.40	Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderungskosten ( <i>Haushaltserlass vom 17.11.2016</i> )	92.000	
54.70	Umlage Verband Region Stuttgart		-382.000
54.70	Tilgungsumlage		-183.000
54.70	Linienverkehre ( <i>Beschluss Haushalt VRS am 07.12.2016</i> )		-738.000
54.70	Zuschuss Sanierung Laufenmühlenviadukt ( <i>UVA 24.10.2016</i> )		300.000
55.40	Personalaufwand ( <i>Beschluss VSKA am 12.12.2016</i> )		-50.500
57.30	Zweckverband Wieslaufalbahn ( <i>Zweckverbandsversammlung Wieslaufalbahn</i> )	300.000	63.000
<b>THH07</b>	<b>Schulen, Bildung und Kultur</b>		
21.20	Sachkostenbeiträge	531.000	
21.30	Sachkostenbeiträge	1.028.000	
<b>THH08</b>	<b>Soziales, Jugend und Gesundheit</b>		
31.10	Soziallastenausgleich § 21 FAG <i>Informationen Landkreistag vom 18.11.2016</i>	693.800	
31.20	Soziallastenausgleich § 21 FAG <i>Informationen Landkreistag vom 18.11.2016</i>	478.000	
31.20	Kosten der Unterkunft	585.000	1.185.000
31.60	Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst		4.900
31.60	Zuschuss Erlacher Höhe - Fachberatung		5.900
31.60	Zuschuss pro familia Projekt "FLÜGEL" ( <i>jeweils SozA am 28.11.2016</i> )		15.000
36.30	Sonderlastenausgleich zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ( <i>Haushaltserlass vom 17.11.2016</i> )	420.000	
36.30	Zuschuss PräventSozial für Betreuungsweisungen (+25.300 Euro) sowie BICO und Achtung (+10.200 Euro)		35.500
36.30	Zuschuss pro familia		5.000

<b>Prod. bereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge Euro</b>	<b>Aufwendun- gen Euro</b>
36.30	Zuschuss Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang		10.000
36.30	Zuschuss Kreisjugendring Rems-Murr e.V.		6.800
36.30	Zuschuss Projekt HaLT <i>(jeweils JHA am 28.11.2016)</i>		4.000
<b>THH09</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>		
61.10	Kreisumlage		
	Absenkung Hebesatz auf 36,6%	-7.224.000	
61.10	Schlüsselzuweisungen <i>(Auswirkung Bekanntgabe Kopfbetrag)</i>	6.955.000	
	Entwurf		aktuell
	<i>Einwohnerzahl</i>	419.995	419.995
	<i>Kopfbetrag</i>	641	664
	<i>Bedarfmesszahl</i>	269.216.795	278.876.680
	<i>Steuerkraftmesszahl</i>	200.847.956	200.847.956
	<i>Schlüsselzahl</i>	68.368.839	78.028.724
	<i>Auszahlung</i>	72%	72%
	<i>Schlüsselzuweisungen</i>	49.225.564	56.180.681
61.10	Status-quo Ausgleich § 22 FAG	-887.000	
61.10	Informationen Landkreistag vom 18.11.2016		
61.10	Zuweisungen nach dem Verwaltungsstrukturgesetz <i>(Veränderte Verteilmasse entsprechend Haushaltserlass vom 17.11.2016)</i>	841.000	
61.10	Zuweisungen vom Land für untere Sonderbehörden <i>(Veränderte Verteilmasse)</i>	184.000	
	<b>S U M M E</b> Veränderung Ergebnishaushalt	4.165.600	299.100
	<b>S A L D O</b> Ergebnishaushalt	<b>3.866.500</b>	

		<b>Einzahlungen</b> Euro	<b>Auszahlungen</b> Euro
<b>Veränderungen Finanzhaushalt</b>			
	<b><u>Veränderungen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</u></b>	4.165.600	299.100
THH 05	<b><u>Investitionstätigkeit</u></b> Umlage Verband Region Stuttgart ( <i>Beschluss Haushalt VRS am 07.12.2016</i> )		-208.000
	Zweckverband Wieslaufalbahn ( <i>Zweckverbandsversammlung Wieslaufal- bahn</i> )	130.000	292.500
THH 06	Investitionsmaßnahmen Kreisstraßen ( <i>UVA am 05.12.2016</i> )		760.000
	<b>Summe Investitionstätigkeit</b>	<b>130.000</b>	<b>844.500</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-714.500</b>	
THH 09	<b><u>Finanzierungstätigkeit</u></b> Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredi- ten	-3.152.000	
	S U M M E Veränderung Finanzierungsmittelbedarf	1.143.600	1.143.600
	<b>S A L D O Finanzhaushalt</b>	<b>0</b>	



## Finanzplanung 2018 – 2020

Ergebnishaushalt:

	2018	2019	2020
THH 09 Finanzwirtschaft			
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Entwurf	316.476.800	317.570.800	325.091.800
neu	317.208.400	319.696.600	329.059.400
Differenz	731.600	2.125.800	3.967.600
Zinsaufwendungen			
Entwurf	1.833.000	18.015.000	18.227.000
neu	1.756.000	17.912.000	18.120.000
Differenz	-77.000	-103.000	-107.000
Transferaufwendungen			
Entwurf	19.912.000	18.015.000	18.227.000
neu	20.788.000	19.552.000	19.779.000
Differenz	876.000	1.537.000	1.552.000
THH 04 Recht, Kommunales und Bevölkerungsschutz			
Transferaufwendungen			
Entwurf	33.349.000	35.014.900	36.764.000
neu	33.366.500	35.032.400	36.764.000
Differenz	17.500	17.500	0
THH 05 Bauen, Umwelt und Verkehr			
Umlage Verband Region Stuttgart			
Entwurf	8.900.000	9.110.000	9.000.000
neu	8.580.000	9.705.000	11.227.000
Differenz	-320.000	595.000	2.227.000
Tilgungsumlage Verband Region Stuttgart			
Entwurf	958.000	1.066.000	1.400.000
neu	1.121.000	1.078.000	1.643.000
Differenz	163.000	12.000	243.000
Umlage Energieagentur			
Entwurf	50.000	50.000	50.000
neu	45.000	45.000	45.000
Differenz	-5.000	-5.000	-5.000
THH 08 Soziales, Jugend und Gesundheit			
Zuschussanträge			
Entwurf	671.400	661.900	661.900
neu	748.100	734.600	719.600
Differenz	76.700	72.700	57.700

ordentliches Ergebnis				
	Entwurf	-3.020.100	-3.328.300	183.500
Summe Änderungen Erträge		731.600	2.125.800	3.967.600
Summe Änderungen Aufwände		731.200	2.126.200	3.967.700
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>neu</b>	<b>-3.019.700</b>	<b>-3.328.700</b>	<b>183.400</b>

### Finanzhaushalt

	2018	2019	2020
<b>Veränderungen Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	731.600	2.125.800	3.967.600
Auszahlungen	731.200	2.126.200	3.967.700
Saldo Finanzhaushalt	-3.019.700	-3.328.700	183.400
<b>Investitionstätigkeit</b>			
<u>THH 05 Bauen, Umwelt und Verkehr</u>			
Umlage Verband Region Stuttgart			
Entwurf	1.645.000	1.617.000	1.900.000
neu	567.000	1.628.000	1.229.000
Differenz	-1.078.000	11.000	-671.000
Saldo der Veränderungen aus Investitionstätigkeit	1.078.000	-11.000	671.000

#### **IV. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in den Beratungen der Kreistagsausschüsse**

##### **A) Jugendhilfeausschuss am 28.11.2016**

Antrag der PräventSozial gemeinnützige GmbH auf Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses für die Betreuungszuweisungen im Rems-Murr-Kreis sowie auf Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschuss für die Projekte BICO und Achtung

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, den Personal- und Sachkostenzuschuss für die Betreuungszuweisungen für das Jahr 2017 von 24.700 Euro auf 50.000 Euro zu erhöhen.

Ebenfalls beschlossen wurde, den Personal- und Sachkostenzuschuss für die Projekte BICO und Achtung im Jahr 2017 von 12.300 Euro auf 22.500 Euro zu erhöhen.

Antrag von pro familia Waiblingen zur Erhöhung der Co-Finanzierung für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen den jährlichen Zuschuss für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung der pro familia Waiblingen ab dem Jahr 2017 von 10.000 Euro auf 15.000 Euro zu erhöhen.

Antrag des Vereins Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. auf Bezuschussung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Vereins Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. ab dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu gewähren.

Antrag des Kreisjugendring Rems-Murr e.V. auf Zuschuss für die EDV-Betreuung im Fachbereich der Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, dem Kreisjugendring Rems-Murr e.V. für die Jahre 2017-2022 einen Zuschuss zur EDV-Betreuung im Fachbereich der Jugendarbeit in Höhe von 6.800 Euro pro Jahr zu bewilligen.

Antrag des Kreisdiakonieverbands Rems-Murr-Kreis und Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz auf Verlängerung der Co-Finanzierung des Präventionsangebots HaLT

Der Jugendhilfeausschluss hat beschlossen, die Co-Finanzierung des Präventionsangebots HaLT des Kreisdiakonieverbands und der Caritas für zwei weitere Jahre, beginnend ab 2017 in Höhe von 4.000 Euro pro Jahr fortzuführen.

**B) Sozialausschuss am 28.11.2016**Antrag von pro familia auf einen Zuschuss zur Unterstützung des Projektes „FLÜGEL“

Der Sozialausschuss hat beschlossen, das Projekt „FLÜGEL“ der pro familia mit einem Zuschuss von jährlich 15.000 Euro, zunächst befristet auf drei Jahre, zu unterstützen.

Antrag des Kreisdiakonieverbands Rems-Murr-Kreis und Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz auf Erhöhung des Zuschusses für den Sozialpsychiatrischen Dienst

Der Sozialausschuss hat beschlossen, den jährlichen Zuschuss für den sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisdiakonieverbands und der Caritas ab dem Jahr 2017 um 4.900 Euro auf 205.900 Euro zu erhöhen.

Antrag der Erlacher Höhe auf Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle

Der Sozialausschuss hat beschlossen, den jährlichen Zuschuss für die Fachberatungsstelle der Erlacher Höhe ab dem Jahr 2017 um 5.900 Euro auf 200.900 Euro zu erhöhen.

Haushaltsantrag der der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion zur Erhöhung des Nettoaufwands für Eingliederungsleistungen

Der Sozialausschuss ist der Beschlussempfehlung der Verwaltung gefolgt und hat den Antrag auf Erhöhung des Nettoaufwands für Eingliederungsleistungen um 900.000 Euro im Jahr 2017 abgelehnt.

Haushaltsantrag der der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion zur Erhöhung des Nettoaufwands für Kosten der Unterkunft

Der Sozialausschuss hat beschlossen, den Nettoaufwand für Kosten der Unterkunft im Jahr 2017 um 600.000 Euro zu erhöhen, um das eingeplante Risiko abzusenkten. Dabei werden die Erträge um 585.000 Euro und die Aufwendungen um 1.185.000 Euro erhöht.

Haushaltsantrag der Freie Wähler-Fraktion auf Streichung der investiven Mittel zur Schaffung von weiteren Flüchtlingsunterkünften

Der Sozialausschuss hat den Antrag auf Streichung der investiven Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro für die Flüchtlingsunterbringung abgelehnt. Die Mittel stehen im Haushalt somit weiterhin zur Verfügung.

### C) Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.12.2016

#### Antrag der FDP/FW-Fraktion auf Gründung einer Anstalt zur schnellstmöglichen Umsetzung des Breitbandausbaus

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Antrag, 100.000 Euro für die Vorbereitung einer Gesellschaftsgründung in den Haushalt einzustellen, abgelehnt.

#### Antrag der Freie Wähler Fraktion auf Nichtgewährung des Zuschusses zur Sanierung des Laufenmühleleviadukts

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Antrag, den im UVA vom 24.10.2016 bewilligten Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro zur Sanierung des Laufenmühleleviadukts zurückzunehmen, abgelehnt. Es wurde jedoch beschlossen, dass als Voraussetzung der Zuschussgewährung ein Gesamtkonzept durch die Stadt Welzheim vorgelegt werden muss.

#### Antrag der Zählergemeinschaft AfD/ Unabhängige auf Streichung der nicht-investiven Aufgaben im Bereich Klimaschutz-plus (338.500 Euro) und Verwendung der Mittel zur Schuldenreduzierung

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Antrag mehrheitlich abgelehnt. Die nicht-investiven Mittel stehen dem Klimaschutz-Plus Paket weiterhin zur Verfügung.

#### Antrag der Zählergemeinschaft AfD/ Unabhängige auf Erhöhung des Planansatzes für Baumaßnahmen der Kreisstraßen

Der ursprüngliche Antrag auf Erhöhung des Planansatzes für Baumaßnahmen der Kreisstraßen um 1 Mio. Euro entfiel nach Rücksprache mit Kreisrat Heide. Dem von der Verwaltung modifizierten Beschlussvorschlag, den Planansatz um 760.000 Euro zu erhöhen wurde vom Umwelt- und Verkehrsausschuss zugestimmt.

### D) Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 12.12.2016

#### Antrag des Evangelischen Dekanatsamts Backnang auf einen Zuschuss für die Koordination der Notfallseelsorge

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat beschlossen, vorbehaltlich der Unterstützung der Landeskirche, für die Koordination der Notfallseelsorge, auf drei Jahre befristet, einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr zu gewähren.

#### Antrag der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft(DLRG) Bezirk Rems-Murr e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für den Regelwachdienst an Badegewässern

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat beschlossen, den Zuschuss für den Regelwachdienst an Badegewässern, auf drei Jahre befristet, um 2.500 Euro zu erhöhen.

Antrag der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Schorndorf auf einen Zuschuss für das Projekt „Skulpturen 17“

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat beschlossen, keinen Zuschuss für das Projekt „Skulpturen 17“ zu gewähren.

Haushaltsantrag der Freie Wähler Fraktion auf Streichung von 2,5 Vollzeitstellen für Hochwasserschutz, Remstalgartenschau 2019 und Windenergie

Während der Beratungen wurde von der CDU-Fraktion ein Antrag auf Streichung von 1,0 Stellen gestellt. Nach weiteren Beratungen hat die Freie Wähler Fraktion ihren ursprünglichen Antrag auch auf Streichung von 1,0 Vollzeitstellen abgeändert. Die Wahl der zu streichenden Stelle wurde der Verwaltung überlassen. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat eine Stellenstreichung von 1,0 Vollzeitstellen beschlossen.

Haushaltsantrag der Zählergemeinschaft AfD/Unabhängige auf weitere Globale Minderaufwendungen 1,0 Mio. Euro sowie Antrag der Freie Wähler Fraktion auf weitere Globale Minderaufwendungen von 250.000 Euro jeweils im Bereich der Personalaufwendungen

Beide Anträge wurden zurückgezogen.

Haushaltsantrag der Zählergemeinschaft AfD/Unabhängige auf weitere Globale Minderaufwendungen 1,0 Mio. Euro im Bereich der Sachaufwendungen

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat den Antrag mehrheitlich abgelehnt. Zusätzlich zu den bisher bereits eingestellten 0,5 Mio. Euro, wird es im Haushalt 2017 keine weiteren zusätzlichen Globalen Minderaufwendungen geben.

Schullandheim Mönchhof

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat dem Verwaltungsvorschlag, die energetische Sanierung des Schullandheims auf einen Austausch eines Ölheizkessels gegen eine Holzpelletheizung zu reduzieren zugestimmt. Die restlichen eingestellten Mittel für das Projekt KS 1 des Handlungsprogramms Klimaschutz 2016-2018 (2016: 500.000 €, 2017: 800.000 € und 2018: 300.000) werden zur energetischen Sanierung anderer Kreiseinrichtungen, vorzugsweise der Liegenschaften am Alten Postplatz 10 in Waiblingen verwendet.

Haushaltsantrag der der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion, wonach einige Stellen mit einem kW (künftig wegfallend)-Vermerk zu versehen sind

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat dem Antrag zugestimmt. Die Stellen mit der lfd.-Nr. 1-7, 10-12, 14, 28 werden mit einem kW (künftig wegfallend)-Vermerk versehen.



**Antrag der CDU-Fraktion** (vgl. Anlage 2 lfd. Nr. 1-31, Nr. 2)

*Die CDU Kreistagsfraktion beantragt, gemäß der Beschlussfassung des Kreistags vom 12.12.2011 weiterhin entstehende Verbesserungen für die Schuldentilgung zu verwenden.*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung begrüßt die Anträge der Fraktionen, die Verbesserungen im Haushaltsplan 2017 zur Schuldenreduzierung zu verwenden. Die weiteren Verbesserungen, die sich nach der Reduzierung der Kreisumlage und nach den Änderungen, die sich in den jeweiligen Ausschüssen ergeben haben, in Höhe von 3,1 Mio. Euro werden zur Reduzierung der Neuverschuldung verwendet.



## VI. Änderungen im Einzelnen

Seite	Prod. gruppe THH	Schlüsselprodukt	Nr.	Empfänger/Verwendungszweck	bisher Euro	neu Euro	Differenz Euro
<b>Ergebnishaushalt</b>							
<b>THH 04: Recht, Kommunales und Bevölkerungsschutz</b>							
<b>Erträge</b>							
282	31.30		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	839.538	1.008.338	168.800
<b>Aufwendungen</b>							
270	12.60		16	Transferaufwendungen	29.100	31.600	2.500
275	12.80		16	Transferaufwendungen	0	15.000	15.000
<b>THH 05: Bauen, Umwelt und Verkehr</b>							
<b>Erträge</b>							
315	21.40		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	6.055.000	6.147.000	92.000
413	57.30		6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000	335.000	300.000
<b>Aufwendungen</b>							
384	54.70		16	Transferaufwendungen	21.412.300	20.409.300	-1.003.000
396	55.40		11	Personalaufwendungen	650.474	599.974	-50.500
413	57.30		16	Transferaufwendungen	837.000	900.000	63.000
<b>THH 07: Schulen, Bildung und Kultur</b>							
<b>Erträge</b>							
449	21.20	diverse	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	2.011.800	2.542.800	531.000
490	21.30	diverse	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	8.346.000	9.374.000	1.028.000
<b>THH 08 Soziales, Jugend und Gesundheit</b>							
<b>Erträge</b>							
571	31.10	31.10.01	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	26.328.219	27.022.019	693.800
589	31.20	31.20.01	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	27.077.585	28.140.585	1.063.000
611	36.30		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	50.100	470.100	420.000
<b>Aufwendungen</b>							
589	31.20	31.20.01	17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.271.205	56.456.205	1.185.000
597	31.60		16	Transferaufwendungen	935.700	961.500	25.800
611	36.30		16	Transferaufwendungen	39.708.700	39.770.000	61.300
<b>THH 09: Finanzwirtschaft</b>							
<b>Erträge</b>							
643	61.10		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	305.794.800	305.663.800	-131.000
<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
			1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.400.000	2.400.000	0
			2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	392.753.300	396.618.900	3.865.600
			3	sonstige Transfererträge	13.613.500	13.613.500	0
			4	öffentlich-rechtliche Entgelte	33.768.200	33.768.200	0
			5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.744.200	8.744.200	0
			6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.140.000	97.440.000	300.000
			7	Zinsen und ähnliche Erträge	584.600	584.600	0
			9	sonstige ordentliche Erträge	1.591.700	1.591.700	0
				<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>550.595.500</b>	<b>554.761.100</b>	<b>4.165.600</b>
			11	Personalaufwendungen	76.293.400	76.242.900	-50.500
			13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.665.300	62.665.300	0
			14	planmäßige Abschreibungen	20.655.000	20.655.000	0
			15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.518.800	1.518.800	0
			16	Transferaufwendungen	306.919.400	306.084.000	-835.400
			17	sonstige ordentliche Aufwendungen	85.225.400	86.410.400	1.185.000
			18	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>553.277.300</b>	<b>553.576.400</b>	<b>299.100</b>
			19/21	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.681.800</b>	<b>1.184.700</b>	<b>3.866.500</b>
<b>Sonderergebnis</b>							
			22	Außerordentliche Erträge	1.287.000	1.287.000	0
			23	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
			24	Veranschlagtes Sonderergebnis	1.287.000	1.287.000	0
			25	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.394.800	2.471.700	3.866.500

Seite	Prod. gruppe THH	Schlüsselprodukt	Nr.	Empfänger/Verwendungszweck	bisher Euro	neu Euro	Differenz Euro
<b>Finanzhaushalt</b>							
<b>THH 04: Recht, Kommunales und Bevölkerungsschutz</b>							
<b>Einzahlungen</b> 283	31.30		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	839.538	1.008.338	168.800
<b>Auszahlungen</b> 272	12.60		14	Transferauszahlungen	29.100	31.600	2.500
276	12.80		14	Transferauszahlungen	0	15.000	15.000
<b>THH 05: Bauen, Umwelt und Verkehr</b>							
<b>Einzahlungen</b> 316	21.40		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	6.055.000	6.147.000	92.000
414	57.30		6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000	335.000	300.000
<b>Auszahlungen</b> 386	54.70		14	Transferauszahlungen	21.412.300	20.409.300	-1.003.000
397	55.40		10	Personalauszahlungen	650.474	599.974	-50.500
414	57.30		14	Transferauszahlungen	837.000	900.000	63.000
<b>Einzahlungen - investiv</b> 414	57.30		18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	130.000	130.000
<b>Auszahlungen - investiv</b> 361	54.20		25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.920.000	3.680.000	760.000
386	54.70		28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.118.000	1.910.000	-208.000
414	57.30		28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	149.500	442.000	292.500
<b>THH 07: Schulen, Bildung und Kultur</b>							
<b>Einzahlungen</b> 450	21.20	diverse	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	2.009.000	2.540.000	531.000
491	21.30	diverse	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	8.290.700	9.318.700	1.028.000
<b>THH 08 Soziales, Jugend und Gesundheit</b>							
<b>Einzahlungen</b> 572	31.10	31.10.01	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	26.328.219	27.022.019	693.800
591	31.20	31.20.01	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	27.077.585	28.140.585	1.063.000
613	36.30		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	50.100	470.100	420.000
<b>Auszahlungen</b> 591	31.20	31.20.01	15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	55.271.205	56.456.205	1.185.000
598	31.60		14	Transferauszahlungen	935.700	961.500	25.800
613	36.30		14	Transferauszahlungen	39.708.700	39.770.000	61.300
<b>THH 09: Finanzwirtschaft</b>							
<b>Einzahlungen</b> 644	61.10		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge	305.794.800	305.663.800	-131.000
<b>Einzahlungen - Finanzierungst.</b> 648	61.20		33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.770.000	3.618.000	-3.152.000

Seite	Prod. gruppe THH	Schlüsselprodukt	Nr.	Empfänger/Verwendungszweck	bisher Euro	neu Euro	Differenz Euro
<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
			1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.400.000	2.400.000	0
			2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Invest.zuw end. u. -beiträge			
			3	sonstige Transfereinzahlungen	389.643.700	393.509.300	3.865.600
			4	öffentlich-rechtliche Entgelte	13.613.500	13.613.500	0
			5	privatrechtliche Leistungsentgelte	30.907.200	30.907.200	0
			6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.744.200	8.744.200	0
			7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	97.140.000	97.440.000	300.000
			8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	584.600	584.600	0
			9	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>544.624.900</b>	<b>548.790.500</b>	<b>4.165.600</b>
			10	Personalauszahlungen	76.040.200	75.989.700	-50.500
			12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.760.500	63.760.500	0
			13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.518.800	1.518.800	0
			14	Transferauszahlungen	306.919.400	306.084.000	-835.400
			15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	85.225.400	86.410.400	1.185.000
			16	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>533.464.300</b>	<b>533.763.400</b>	<b>299.100</b>
			17	<b>Zahlungsmittelüberschuss od. Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>11.160.600</b>	<b>15.027.100</b>	<b>3.866.500</b>
			18	Einzahl. aus Investitionszuwendungen	870.100	1.000.100	130.000
			19	Einzahl. aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
			20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.427.000	1.427.000	0
			21	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	1.133.000	1.133.000	0
			22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
			23	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.430.100</b>	<b>3.560.100</b>	<b>130.000</b>
			24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. u. Geb.	345.000	345.000	0
			25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.060.000	10.820.000	760.000
			26	Auszahlungen f. den Erwerb v. bew egl. Sachvermögen	4.631.000	4.631.000	0
			27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.700.000	3.700.000	0
			28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.549.500	2.634.000	84.500
			29	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0
			30	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>21.285.500</b>	<b>22.130.000</b>	<b>844.500</b>
			31	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.855.400</b>	<b>-18.569.900</b>	<b>-714.500</b>
			32	<b>Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf</b>	<b>-6.694.800</b>	<b>-3.542.800</b>	<b>3.152.000</b>
			33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergleichb. Vorgängen f. Invest.	6.770.000	3.618.000	-3.152.000
			34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Invest.	3.286.700	3.286.700	0
			35	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.483.300</b>	<b>331.300</b>	<b>-3.152.000</b>
			36	<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-3.211.500</b>	<b>-3.211.500</b>	<b>0</b>
<b>Investitionsprogramm</b>							
<b>THH 05: Bauen, Umwelt und Verkehr</b>							
361	54.20	154208411	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	270.000	270.000
361	54.20	154208241	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	240.000	240.000
361	54.20	154209991	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000	400.000	250.000
387	54.70	154700001	28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.118.000	1.910.000	-208.000
415	57.30	157300901	18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	130.000	130.000
415	57.30	157300901	28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	149.500	442.000	292.500

## VII. Finanzplanung

Aufgrund der geänderten mittelfristigen Finanzplanung des Verbands Region Stuttgart und den Beschlüssen in den Ausschüssen musste die Finanzplanung entsprechend angepasst werden. Verbesserungen wurden zur Reduzierung der Kreisumlage in der Finanzplanung herangezogen.

Seite	Nr.	Empfänger/Verwendungszweck	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro
<b>Gesamtergebnishaushalt</b>					
663	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge			
		Entwurf	402.739.500	403.964.300	413.536.000
		neu	403.471.100	406.090.100	417.503.600
	10	Summe Änderung ordentliche Erträge	731.600	2.125.800	3.967.600
	15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
		Entwurf	1.835.000	1.969.000	2.050.000
		neu	1.758.000	1.866.000	1.943.000
	16	Transferaufwendungen			
		Entwurf	315.853.700	319.774.700	323.828.600
		neu	316.661.900	322.003.900	327.903.300
	18	Summe Änderung ordentliche Aufwendungen	731.200	2.126.200	3.967.700
	<b>19</b>	<b>Saldo (Änderung ordentliches Ergebnis)</b>	<b>400</b>	<b>-400</b>	<b>-100</b>
<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>					
664	2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
		Entwurf	402.739.500	403.964.300	413.536.000
		neu	403.471.100	406.090.100	417.503.600
	9	Summe Änderung Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	731.600	2.125.800	3.967.600
	14	Zinsen			
		Entwurf	1.835.000	1.969.000	2.050.000
		neu	1.758.000	1.866.000	1.943.000
	14	Transferauszahlungen			
		Entwurf	315.853.700	319.774.700	323.828.600
		neu	316.661.900	322.003.900	327.903.300
	16	Summe Änderung Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	731.200	2.126.200	3.967.700
	<b>17</b>	<b>Saldo (Änderung Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>400</b>	<b>-400</b>	<b>-100</b>
	28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			
		Entwurf	2.059.500	2.021.500	2.375.000
		neu	981.500	2.032.500	1.704.000
	30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.078.000	11.000	-671.000
	<b>31</b>	<b>Saldo (Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>1.078.000</b>	<b>-11.000</b>	<b>671.000</b>
	<b>36</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.078.400</b>	<b>-11.400</b>	<b>670.900</b>

### **VIII. Stellenplan Landratsamt**

Aufgrund der im VSKA am 12.12.2016 gefassten Beschlüsse haben sich Veränderungen im Stellenplan ergeben:

1) Der Antrag der Fraktion Freie Wähler

„Die geplanten zusätzlichen 2,5 Vollzeitstellen für Hochwasserschutz, die Remstalgartenschau 2019 und die Windenergie werden gestrichen.“

wurde auf Antrag der CDU-Fraktion wie folgt modifiziert und beschlossen:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, 1,5 Stellen unbefristet im Bereich Hochwasserschutz, Remstalgartenschau 2019 und Windenergie in der erforderlichen Wertigkeit zu schaffen.“

Die Verwaltung wird daher 1,5 Stellen in der Wertigkeit A 11 schaffen. Die geplante Stelle in der Wertigkeit EG 11 wird gestrichen. Der Personalkostenansatz wird um 50.500 Euro gesenkt.

2) Der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen

„Die Stellen mit der lfd-Nr, 1-7, 10-12, 14, 28 mit einem kW (künftig wegfallend)-Vermerk zu versehen.“

wurde mehrheitlich beschlossen.

Die Verwaltung hat die gefassten Beschlüsse im Stellenplan umgesetzt.

Siehe hierzu auch Ziff. IV. D), S. 13 f. der Vorlage sowie Anlage 5. Im beigefügten Stellenplan sind alle aktuellen Anpassungen eingefügt.

### **IX. Ausfallbürgschaft für Kreditaufnahme der Rems-Murr-Kliniken gGmbH**

Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH benötigen folgende Kredite für Investitionen:

Investitionen am Standort Winnenden	991.000 Euro
Investitionen am Standort Schorndorf	2.400.000 Euro

Für die geplanten Kredite für Investitionen an den Standorten Schorndorf und Winnenden mit einer Gesamthöhe von 3.391.000 Euro sollte der Landkreis die Ausfallbürgschaft übernehmen, damit die gGmbH von den günstigen Kommunalkreditkonditionen profitiert. Hierfür ist jährlich die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erforderlich.

Die Darlehen werden von der gGmbH aufgenommen und fließen über Abschreibungen der Investitionen in das Betriebsergebnis ein. Sofern kein ausgleichspflichtiges Defizit entsteht, erfolgt auch keine Finanzierung der Darlehen durch den Landkreis.

#### **X. Haushaltsplanentwurf der Rems-Murr-Stiftung**

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Rems-Murr-Stiftung werden die Vorschriften der Gemeindeordnung angewendet. Danach ist für die Verabschiedung des Haushalts der Rems-Murr-Stiftung der Kreistag zuständig, während die Mittelvergabe nach § 10 der Stiftungssatzung in die Zuständigkeit des Stiftungsbeirats fällt.

Nähere Erläuterungen können dem Vorbericht des angeschlossenen Haushaltsentwurfes (Anlage 6) auf den Seiten 2 und 3 entnommen werden.

**Der Stiftungsbeirat hat den Haushalt in seiner Sitzung am 20.10.2016 ausführlich beraten und dem Kreistag die Verabschiedung – wie vorgelegt – empfohlen.**



Dr. Richard Sigel

**Haushaltsantrag zum Haushalt 2017****Anlage 1**

<b>Antragsteller/in</b>	Bündnis 90/Die Grünen
<b>Antrag / Betreff</b>	Senkung der Kreisumlage um 3.1 Mio. Euro
<b>Art des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> <u>Nicht</u>-finanzwirksamer Antrag</span>
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> Erhöhung <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Reduzierung</span> im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Finanzhaushalt</span> <input checked="" type="checkbox"/> Ertrag <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Einzahlung</span> <input type="checkbox"/> Aufwand <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Auszahlung</span>  um 3.100.000 €
<b>Deckungsvorschlag</b> (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	Positive Veränderungen im Ergebnishaushalt um 8.879.000 Euro (Schreiben Landrat vom 11.11.16)
<b>Laufzeit des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2017 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
<b>Hintergründe / Begründung</b>	<p>Der Vorgelegte Haushalt enthält viele Risiken, die zwar deutlich benannt, aber aus Rücksicht auf die Kommunen nicht berücksichtigt wurden. Um die Kommunen zu schonen wurde sogar eine Nettoneuverschuldung eingeplant. Zusätzlich wäre angesichts der bestehenden Verschuldung von 78,0 Mio Euro ein Abbau der Schulden dringend erforderlich.</p> <p>Die höheren Schlüsselzuweisungen des Landes ermöglichen nun die Risiken zu senken, die Nettoneuverschuldung zu vermeiden und einen Teil der Schulden abzubauen.</p> <p>Wir sehen jedoch auch die Anforderungen an die Kommunen und beantragen eine Senkung der Kreisumlage um 3,1 Mio. Euro.</p>

**Wird von der Verwaltung ausgefüllt:**

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<p>Es war und ist erklärtes Ziel der Kreisverwaltung möglichst hohe Transparenz hinsichtlich der zu erhebenden Kreisumlage zu schaffen und eine vertretbare Abwägung zwischen den Interessen der Städte und Gemeinden einerseits und den Risiken andererseits zu treffen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund war es zu Zeitpunkt der Einbringung des Kreishaushalts noch nicht möglich, die Zuwächse der kommunalen Steuerkraft hälftig zu berücksichtigen. Die Risiken wären zu groß gewesen.</p> <p>Angesichts der erheblichen Verbesserungen, die sich inzwischen ergeben haben und die auch zum Zeitpunkt der Haushaltsreden der Fraktionen und Stellung der Haushaltsanträge noch nicht vollständig absehbar waren, erscheint eine hälftige Aufteilung der Steuerkraft vertretbar.</p> <p>Es verbleiben angesichts der Verbesserungen Spielräume, um Risiken für den Kreishaushalt 2017 zu reduzieren. Weiterhin haben sich auch mit Blick auf den Jahresabschluss 2016 noch unerwartete Verbesserungen ergeben, die eine nachträgliche Schuldenreduzierung ermöglichen.</p> <p>Die Verwaltung hat den Fraktionen diese Informationen aufbereitet, damit diese bei der weiteren politischen Meinungsbildung und Beschlussfassung berücksichtigt werden können.</p>
<b>Beschluss-empfehlung</b>	s. Drucksache 2016-147-KT19.12. Beschlussziffer 4





<b>Antragsteller/in</b>	CDU-Kreistagsfraktion
<b>Antrag / Betreff</b>	Antrag auf <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 36,6 %,</li> <li>2. Gemäß der Beschlussfassung des Kreistags vom 12.12.2011 weiterhin entstehende Verbesserung für die Schuldentilgung zu verwenden</li> <li>3. Auch künftig die sogenannte 50:50-Regelung darzustellen.</li> </ol>
<b>Art des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <input type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung  um 7.224.000 €
<b>Deckungsvorschlag</b> (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	
<b>Laufzeit des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2017 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend von 2017 bis 2019
<b>Hintergründe / Begründung</b>	<p>Die Steuerkraft der Städte und Gemeinde im Rems-Murr-Kreis steigt um 11 %, und wir danken der Kreisverwaltung, dass sie die Zusage umgesetzt hat, die sogenannte 50:50-Regelung darzustellen. Eine Halbierung des Steuerkraftzuwachses würde einen Hebesatz für das Jahr 2017 von 36,6 % bedeuten. Interessant wird die Frage der gerechten Halbierung von Steuerzuwächsen nicht in den letzten Jahren und auch nicht 2017 bei steigenden Steuerkraftsummen sein. Zum Schwur der kommunalen Seite wird es kommen, wenn einmal die Steuereinnahmen zurückgehen. Auch da erwarten wir die Darstellung der 50:50-Regelung wie bei einer kommunalen Hochzeit: in guten wie in schlechten Zeiten.</p> <p>Zur Haushaltslage 2017 gilt es aber auch festzustellen:          im Jahr 2015 ging man im Haushaltsansatz von einem Verlust von – 3,3 Mio Euro aus, das Rechnungsergebnis betrug + 7,5 Mio Euro, also eine Verbesserung von 10,8 Mio Euro.          Die Verbesserung des Ergebnishaushalts 2016 beträgt + 6,8 Mio Euro.</p> <p>Unsere oberste Aufgabe im Kreis muss es sein, die Ausgaben genau zu</p>

	<p>hinterfragen, auch im Laufe eines jeden Haushaltsjahres, und die Einnahmen zu erhöhen in den Bereichen, in denen es möglich und vertretbar ist. Dies beinhaltet auch die Konsequenz bei einigen Dingen nein zu sagen, wie es die CDU-Kreistagsfraktion bei einigen gestellten Anträgen im Rahmen der Haushaltsplanberatung in den Ausschüssen machen wird. Eine Einigung der kommunalen Spitzenverbände ist bei der weiteren Vorwegentnahme des Landes erreicht worden und damit auch gewissermaßen bedingt Entwarnung eines Risikos bei einem Ansatz. Die Kopffzahlen sind entschärft und so ist auch für den Rems-Murr-Kreis noch einiges an weiteren Spielraum kommen, ebenso die erhöhten Steuereinnahmen aus der Steuerschätzung und andere sich abzeichnende Verbesserungen. Die Zahlen des Haushaltserlasses fallen deshalb besser aus als angenommen.</p> <p>1 % Kreisumlagehebesatz entspricht 5,5 Mio, die Kreisverwaltung hat bei der Einbringung des Haushalts zugesagt, die Verbesserungen, die noch kommen werden, darzustellen. Wir danken Herrn Landrat Dr. Richard Sigel und der Kreisverwaltung, dass Sie dieses Versprechen eingelöst haben. Verbunden mit einem weiteren Vorschlag der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 36,6 %. Dieser Vorschlag deckt sich mit der 50:50-Regelung – wobei man nun hier weiter die zusätzlichen Steuereinnahmen thematisieren könnte – aber das wollen wir bewusst nicht tun, sondern die Hand für dieses faire Umgehen miteinander reichen und den <b>Hebesatz von 36,6 % beantragen.</b></p> <p><b>Weiterhin stehen wir zu der Beschlussfassung aus dem Schuldenabbaukonzept vom 12.12.2011, dass Verbesserungen die entstehen, in die Schuldentilgung Einfluss finden.</b></p>
<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>	<p>VSKA und KT:</p> <p>Zu 1.: Aufgrund der durch den Haushaltserlass zu erwartenden Verbesserungen schlägt auch die Verwaltung vor, den Kreisumlagehebesatz auf 36,6 %-Punkte festzulegen.</p> <p>Anzumerken ist, dass es sich bei den voraussichtlichen Verbesserungen des Ergebnishaushalts im Jahr <b>2016</b> mit über 4,7 Mio. Euro insbesondere um Mehrerträge durch Nachzahlungen von BAföG-Leistungen für behinderte Internatsschüler für die Jahre 2009 bis 2011 handelt. Die Verwaltung hat hier sehr gezielt einen Schwerpunkt gesetzt, um die Ertragsseite in Millionenhöhe zu verbessern, sozusagen als aktive Haushaltskonsolidierung. Zusammen mit den zu erwartenden Nachzahlungen in 2017 in diesem Bereich</p>

	<p>ergibt sich ein einmaliger Sondereffekt. Hieran ist zu erkennen, dass die Verwaltung erfolgreich ist, auch ertragsseitig Verbesserungen zu erzielen.</p> <p>Zu 2.: Die Verwaltung begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion, weitere Verbesserungen zur Schuldenreduzierung zu verwenden. Nach den Beschlüssen aus den Ausschüssen und unter der Voraussetzung, dass ein Kreisumlagehebesatz von 36,6%-Punkten festgesetzt wird, steht hierfür ein Betrag in Höhe von 3.152.000 Euro zur Verfügung.</p>
	<p>VSKA: Zu 3.: Es wird auch künftig dargestellt, ob Zuwächse/ Rückgänge der kommunalen Steuerkraftsumme im Verhältnis 50:50 berücksichtigt werden können. Sofern die Gesetzmäßigkeit des Kreishaushaltes dadurch nicht gefährdet wird, ist die Verwaltung offen, letztlich ist dies aber die politische Entscheidung des Kreistags.</p>
<p><b>Beschluss-empfehlung</b></p>	<p>VSKA u. KT Zu 1.: s. Drucksache 2016-147-KT19.12. Beschlussziffer 4</p> <p>Zu 2. s. Drucksache 2016-147-KT19.12. Beschlussziffer 5</p> <p>VSKA: Zu 3.: Von der Stellungnahme der Verwaltung wird Kenntnis genommen.</p>

CDU-Kreistagsfraktion · Jägerstraße 31 · D-71566 Althütte

An  
 das Landratsamt Rems-Murr-Kreis  
 z. Hd. Herrn Landrat Dr. Richard Sigel  
 Alter Postplatz 10  
 71322 Waiblingen

**Fraktionsvorsitzender**  
 Bürgermeister Reinhold Sczuka  
 Jägerstraße 31  
 D-71566 Althütte  
 Telefon 07183/949445  
 Telefax 07183/9595922

**Fraktionsgeschäftsführerin**  
 Ulrike Wittner  
 Welfenstraße 13  
 D-73630 Remshalden  
 Telefon 07151/73235

14.11.16

**Antrag zum Kreishaushalt 2017**  
**Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 36,6 vom Hundert**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sigel,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt,

1. den Hebesatz der Kreisumlage auf 36,6 festzusetzen.
2. Gemäß der Beschlussfassung des Kreistags vom 12.12.2011 weiterhin entstehende Verbesserung für die Schuldentilgung zu verwenden.
3. auch künftig die sogenannte 50:50-Regelung darzustellen.

**Begründung:**

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinde im Rems-Murr-Kreis steigt um 11 %, und wir danken der Kreisverwaltung, dass sie die Zusage umgesetzt hat, die sogenannte 50:50-Regelung darzustellen. Eine Halbierung des Steuerkraftzuwachses würde einen Hebesatz für das Jahr 2017 von 36,6 % bedeuten. Interessant wird die Frage der gerechten Halbierung von Steuerzuwächsen nicht in den letzten Jahren und auch nicht 2017 bei steigenden Steuerkraftsummen sein. Zum Schwur der kommunalen Seite wird es kommen, wenn einmal die Steuereinnahmen zurückgehen. Auch da erwarten wir die Darstellung der 50:50-Regelung wie bei einer kommunalen Hochzeit: in guten wie in schlechten Zeiten.

Zur Haushaltslage 2017 gilt es aber auch festzustellen:

im Jahr 2015 ging man im Haushaltsansatz von einem Verlust von – 3,3 Mio Euro aus, das Rechnungsergebnis betrug + 7,5 Mio Euro, also eine Verbesserung von 10,8 Mio Euro. Die Verbesserung des Ergebnishaushalts 2016 beträgt + 6,8 Mio Euro.

Unsere oberste Aufgabe im Kreis muss es sein, die Ausgaben genau zu hinterfragen, auch im Laufe eines jeden Haushaltsjahres, und die Einnahmen zu erhöhen in den Bereichen, in denen es möglich und vertretbar ist. Dies beinhaltet auch die Konsequenz bei einigen Dingen nein zu sagen, wie es die CDU-Kreistagsfraktion bei einigen gestellten Anträgen im Rahmen der Haushaltsplanberatung in den Ausschüssen machen wird.

Eine Einigung der kommunalen Spitzenverbände ist bei der weiteren Vorwegentnahme des Landes erreicht worden und damit auch gewissermaßen bedingt Entwarnung eines Risikos bei einem Ansatz. Die Kopffzahlen sind entschärft und so ist auch für den Rems-Murr-Kreis noch einiges an weiteren Spielraum kommen, ebenso die erhöhten Steuereinnahmen aus der Steuerschätzung und andere sich abzeichnende Verbesserungen. Die Zahlen des Haushaltserlasses fallen deshalb besser aus als angenommen.

1 % Kreisumlagehebesatz entspricht 5,5 Mio, die Kreisverwaltung hat bei der Einbringung des Haushalts zugesagt, die Verbesserungen, die noch kommen werden, darzustellen. Wir danken Herrn Landrat Dr. Richard Sigel und der Kreisverwaltung, dass Sie dieses Versprechen eingelöst haben. Verbunden mit einem weiteren Vorschlag der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 36,6 %. Dieser Vorschlag deckt sich mit der 50:50-Regelung – wobei man nun hier weiter die zusätzlichen Steuereinnahmen thematisieren könnte – aber das wollen wir bewusst nicht tun, sondern die Hand für dieses faire Umgehen miteinander reichen und den **Hebesatz von 36,6 % beantragen**.

Weiterhin stehen wir zu der **Beschlussfassung aus dem Schuldenabbaukonzept vom 12.12.2011, dass Verbesserungen die entstehen, in die Schuldentilgung Einfluss finden.**

Durch die nun eingetretenen finanziellen Verbesserungen zur weiteren Absenkung des Hebesatzes der **Kreisumlage auf 36,6 %** gehen wir davon aus, dass keine weiteren Vorschläge erforderlich sind, da auch die Kreisverwaltung hier dieses Signal ausgesandt hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reinhold Sczuka'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Reinhold Sczuka  
Fraktionsvorsitzender



## Anlage 3

Haushaltsantrag zum Haushalt 2017

<b>Antragsteller/in</b>	Bündnis 90/Die Grünen
<b>Antrag / Betreff</b>	Reduzierung der Kreditaufnahme um insgesamt 4,2 Mio. Euro
<b>Art des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <input type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung  um 4.200.000 €
<b>Deckungsvorschlag</b> (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	Positive Veränderungen im Ergebnishaushalt um 8.879.000 Euro (Schreiben Landrat vom 11.11.16)
<b>Laufzeit des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2017 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
<b>Hintergründe / Begründung</b>	<p>Ausführungen im Haushaltsplan Seite 14 und 55, 56:</p> <p>„Angesichts der bestehenden Verschuldung von 78,0 Mio Euro wäre ein Abbau der Schulden ein Gebot der Stunde, stattdessen musste jedoch eine Nettoneuverschuldung von 1,1 Mio Euro eingeplant werden.“</p> <p>Die höheren Schlüsselzuweisungen des Landes ermöglichen der Verzicht auf die geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,1 Mio. Euro</p> <p>Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, die Gesamtschulden zu reduzieren. Dafür sollen 3.1 Mio. Euro eingeplant werden.</p>

**Wird von der Verwaltung ausgefüllt:**

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<p>Es war und ist erklärtes Ziel der Kreisverwaltung möglichst hohe Transparenz hinsichtlich der zu erhebenden Kreisumlage zu schaffen und eine vertretbare Abwägung zwischen den Interessen der Städte und Gemeinden einerseits und den Risiken andererseits zu treffen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund war es zu Zeitpunkt der Einbringung des Kreishaushalts noch nicht möglich, die Zuwächse der kommunalen Steuerkraft hälftig zu berücksichtigen. Die Risiken wären zu groß gewesen.</p> <p>Angesichts der erheblichen Verbesserungen, die sich inzwischen ergeben haben und die auch zum Zeitpunkt der Haushaltsreden der Fraktionen und Stellung der Haushaltsanträge noch nicht vollständig absehbar waren, erscheint eine hälftige Aufteilung der Steuerkraft vertretbar.</p> <p>Es verbleiben angesichts der Verbesserungen Spielräume, um Risiken für den Kreishaushalt 2017 zu reduzieren. Weiterhin haben sich auch mit Blick auf den Jahresabschluss 2016 noch unerwartete Verbesserungen ergeben, die eine nachträgliche Schuldenreduzierung ermöglichen.</p> <p>Die Verwaltung hat den Fraktionen diese Informationen aufbereitet, damit diese bei der weiteren politischen Meinungsbildung und Beschlussfassung berücksichtigt werden können.</p>
<b>Beschluss-empfehlung</b>	s. Drucksache 2016-147-KT19.12. Beschlussziffer 5



**Haushaltsantrag zum Haushalt 2017****Anlage 4**

<b>Antragsteller/in</b>	Fraktion Freie Wähler
<b>Antrag / Betreff</b>	<p><b>Jahresergebnis 2016 / Schuldentilgung</b></p> <p>Es wird beantragt,</p> <p>1. aufzuzeigen, wie sich das gegenüber dem Plan deutlich bessere Ergebnis 2016 darstellt,</p> <p>2. die Mehreinnahmen aus 2016 und die Verbesserungen durch den Haushaltserlass zur Kredittilgung zu verwenden,</p> <p>3. darzustellen, in welcher Höhe die im Haushaltsplan 2017 erwirtschafteten Abschreibungen in die Kreisumlage einfließen – oder um welchen Betrag die Kreisumlage noch gesenkt werden könnte, wenn die bei der Einführung der Doppik getroffene Absprache, dass erst ab 2020, wenn es Pflicht ist, die Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften, eingehalten würde.</p>
<b>Art des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <input type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung  Reduzierung der Verschuldung in noch nicht bezifferbarer Höhe
<b>Deckungsvorschlag</b> (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	
<b>Laufzeit des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2017 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
<b>Hintergründe / Begründung</b>	<p>Durch die neuesten Haushaltszahlen bekommt der Landkreis deutlich mehr Einnahmen. Diese werden jedoch nicht nur dazu verwendet, die Kreisumlage zu senken. Auch weitere Verbesserungen werden dem Kreis volle Kassen bescheren.</p> <p>Die Einsparungen und Haushaltsverbesserungen sollen zur Kredittilgung / Schuldensenkung verwendet und nicht in neue Aufgaben gesteckt werden.</p> <p>Wie entwickelt sich die Verschuldung des Landkreises, nachdem auch das Ergebnis 2016 bestimmt deutlich besser ausfällt?</p>

	<p>Welcher Kommune im Landkreis gelingt es, die Abschreibungen schon heute gänzlich zu erwirtschaften? Bei der Umstellung auf die Doppik hatte man sich darauf verständigt, dass bis 2020 - erst dann ist es Pflicht - der Kreis davon absieht, die Abschreibungen gänzlich zu erwirtschaften, also das Geld für die Abschreibungen so lange nicht bei den Kommunen holt.</p> <p>Der Kreis tut es dennoch. Wenn der Kreis darauf verzichten würde, wäre ein noch deutlich niedrigerer Kreisumlagehebesatz möglich.</p>
--	--

Datum, Unterschrift	gez.
14. November 2016	Albrecht Ulrich, Andreas Hesky und Fraktion

**Wird von der Verwaltung ausgefüllt:**

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<p>VSKA:</p> <p>zu 1. Die voraussichtlichen Verbesserungen des prognostizierten Ergebnisses des Jahres 2016 sind in Ziffer 1 lfd. Nr. 1 der Drucksache 2016-138-VSKA12.12 dargestellt.</p> <p>zu 3. In der Anlage 18/1 der Drucksache 2016-138-VSKA12.12 ist der nicht erwirtschaftete Anteil der Abschreibungen dargestellt. Man erkennt, dass auch in der Vergangenheit bei der Planung nie die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet wurden.</p> <p>Der Planansatz für 2017 entspricht dabei den Zahlen aus dem Haushaltsplanentwurf, da ohne abschließende Kenntnisse aller noch zu fassenden Beschlüsse in den Ausschüssen noch keine konkreten neuen Zahlen dargestellt werden können.</p> <p>Die Abschreibungen müssen nach altem Recht mindestens in Höhe der Tilgung erwirtschaftet werden. Der Restbetrag in Höhe der Nettoinvestitionsrate könnte theoretisch zur Reduzierung der Kreisumlage herangezogen werden (s. Anlage 18/1, Zeile 15). Da diese jedoch bereits zur Finanzierung der Investitionen genutzt wird, um die Kreditaufnahmen geringer zu halten, würde im Gegenzug die Verschuldung des Landkreises um diesen Betrag ansteigen. Dies würde dem Antrag aus Ziffer 2. widersprechen und insbesondere dazu führen, dass das Regierungspräsidium den Haushalt aufgrund der hohen Neuverschuldung eventuell nicht genehmigen könnte.</p>
-------------------------------------	---

	<p>KT:</p> <p>zu 2.a) Die Verwaltung unterstützt den Antrag Verbesserungen des Jahres 2016 zur Schuldentilgung heranzuziehen. Sie empfiehlt jedoch die Verbesserungen in einem ersten Schritt dafür zu nutzen, den Sperrvermerk bei den Zuweisungen an die Rems- Murr-Kliniken gGmbH aufzuheben, um so die zukünftigen Risiken zu verringern. Die restlichen verfügbaren Mittel sollen dann zur Reduzierung der Verschuldung herangezogen werden (vgl. hierzu auch den Beschlussvorschlag der Ziffer 1).</p> <p>b) Ebenfalls unterstützt wird der Antrag, die Verbesserungen, die sich aus dem Haushaltserlass ergeben, zur Schuldenreduzierung zu verwenden. Es wird empfohlen, die Verbesserungen, die sich nach Reduzierung der Kreisumlage auf einen Hebesatz von 36,6 %-Punkten und nach den Änderungen, die sich in den jeweiligen Ausschüssen ergeben, zur Reduzierung der Neuverschuldung zu verwenden.</p>
<p><b>Beschluss- empfehlung</b></p>	<p>VSKA:</p> <p>Zu 1 und 3: Von der Stellungnahme der Verwaltung wird Kenntnis genommen.</p>
	<p>KT:</p> <p>Zu 2a) s. Drucksache 2016-147-KT19.12. Beschlussziffer 1 b) s. Drucksache 2016-147-KT19.12. Beschlussziffer 5</p>



# **STELLENPLAN**

für die

Beamten und Beschäftigten

des Landratsamts

# Haushaltsrechtlicher Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

## Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2017		darunter		Zahl der Stellen 2016	Ist-Besetzung am 30.06.2016	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
Höherer Dienst	2	3	4	5	6	7	8	9
B8		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
B2		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
A16		2,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	
A15		2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A14		11,00	0,00	0,00	0,00	11,00	9,00	
A13/H		3,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
<b>Summe</b>		<b>20,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18,00</b>	<b>16,00</b>	
Gehobener Dienst								
A13/G		29,75	0,00	0,00	0,00	24,70	21,65	
A12		61,20	0,00	0,00	1,00	61,50	53,00	1,0 kw*
A11		153,05	0,00	0,00	7,00	149,40	133,93	2,0 kw*
A10		117,35	0,00	0,00	10,00	119,05	96,69	3,0 kw*
A9/G		34,10	0,00	0,00	2,00	42,00	24,15	
<b>Summe</b>		<b>395,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20,00</b>	<b>396,65</b>	<b>329,43</b>	
Mittlerer Dienst								
A10/M		2,00	0,00	0,00	0,00	3,00	2,00	
A9/M		51,98	0,00	0,00	0,00	59,00	45,35	
A8		45,30	0,00	0,00	1,00	42,20	24,87	
A7		4,50	0,00	0,00	0,00	10,50	6,29	
<b>Summe</b>		<b>103,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>114,70</b>	<b>78,51</b>	
<b>Insgesamt</b>		<b>519,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21,00</b>	<b>529,35</b>	<b>423,93</b>	

\*zusätzlicher kw-Vermerk gemäß VSKA 12.12.2016

# Haushaltsrechtlicher Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

## Teil B: Tariflich Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Ist-Besetzung am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA					
	E15	2,50	2,50	2,50	
	E14	1,00	0,00	0,00	
	E13	6,20	10,00	9,80	
	E12	9,00	12,00	9,62	
	E11	23,30	20,30	19,60	** -1,0
	E10	40,20	41,50	37,17	4,0 kw*
	E09	83,67	60,82	55,97	1,0 kw*
	E08	89,96	98,11	90,61	
	E06	150,09	145,34	129,41	
	E05	150,89	146,93	131,14	
	E04-E01	0,00	46,12	38,71	
	E04	44,39	1,00	0,82	
	E01-E04	0,00	1,00	1,00	
	<b>Summe</b>	<b>601,20</b>	<b>585,62</b>	<b>526,35</b>	
Besoldungsordnung A					
	A9/G	0,00	1,00	0,00	
	A11	0,00	1,00	1,00	
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	
Fahrer TV-L					
	SPFE4UE	1,00	0,00	0,00	
	<b>Summe</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
TV Wald Ba-Wü Monat					
	E04	39,27	0,00	0,00	
	E01-E04	0,00	37,20	34,25	
	<b>Summe</b>	<b>39,27</b>	<b>37,20</b>	<b>34,25</b>	

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Ist-Besetzung am 30.06.2016	Erläuterungen
	1	2	3	4	5
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
	S18	2,50	2,00	2,00	
	S17	5,50	2,50	2,59	
	S15	14,75	16,05	14,20	3,0 kw*
	S14	68,85	52,55	44,45	
	S12	68,88	91,13	82,35	
	S09	2,00	2,00	2,00	
	S08A	3,50	3,50	3,90	
	S04	10,97	10,97	10,28	
	<b>Summe</b>	<b>176,95</b>	<b>180,70</b>	<b>161,77</b>	
<b>Insgesamt</b>		<b>818,42</b>	<b>805,52</b>	<b>723,37</b>	

\*zusätzlicher kw-Vermerk gemäß VSKA 12.12.2016

\*Beschlussempfehlung VSKA 12.12.2016

<b>Insgesamt A + B</b>	<b>1.337,65</b>	<b>1.334,87</b>	<b>1.147,30</b>
------------------------	-----------------	-----------------	-----------------



Haushaltsrechtlicher Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtsumme 1.337,65

I. Beamte

Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	Höherer Dienst						Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Summe
		B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/G	A10/M	A9/M	A8	A7	
THH 1	Teilhaushalt 1: Oberste Kreisorgane, zugeh. Stabsstellen u.ä.	1,00				1,00		3,00	4,00	15,25	0,25	1,00		1,00			<b>26,50</b>
THH 2	Teilhaushalt 2: Querschnitt Haupt- und Personalamt			1,00		1,00		3,00	7,00	12,00	16,00	13,00		0,50	1,00		<b>54,50</b>
THH 3	Teilhaushalt 3: Finanzen, Beteiligungen und Abfallwirtschaft		1,00		2,00	2,00		3,00	3,00	7,00	4,00	4,10		1,00	4,00	1,00	<b>32,10</b>
THH 4	Teilhaushalt 4: Recht, Kommunales und Bevölkerungsschutz					3,00	1,00		8,50	12,20	11,50	7,00		25,00	17,00	2,50	<b>87,70</b>
THH 5	Teilhaushalt 5: Bauen, Umwelt und Verkehr					3,00		7,75	22,00	22,20	15,30	4,00		8,50	14,20		<b>96,95</b>
THH 6	Teilhaushalt 6: Forst, Landwirtschaft und Verbraucherschutz							4,00	8,00	27,25	2,00	2,00	2,00	13,50	1,00		<b>59,75</b>
THH 7	Teilhaushalt 7: Schulen, Bildung und Kultur							2,00		1,00		1,00			1,00		<b>5,00</b>
THH 8	Teilhaushalt 8: Soziales, Jugend und Gesundheit			1,00		1,00	2,00	7,00	8,70	56,15	68,30	2,00		2,48	8,10		<b>156,73</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>11,00</b>	<b>3,00</b>	<b>29,75</b>	<b>61,20</b>	<b>153,05</b>	<b>117,35</b>	<b>34,10</b>	<b>2,00</b>	<b>51,98</b>	<b>45,30</b>	<b>4,50</b>	<b>519,23</b>

**III. Beschäftigte**

**Gemeindeverwaltung - Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Teilhaushalt	Bezeichnung	TVÖD VKA											Fahrer TV-L	TV Wald Ba- Wü Monat	BT-V Soz.&Erz.Dienst									Summe
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09	E08	E06	E05	E04	SPFE4UE	E04	S18	S17	S15	S14	S12	S09	S08A	S04		
THH 1	Teilhaushalt 1: Oberste Kreisorgane, zugeh. Stabsstellen u.ä.			2,00	2,00	1,50	3,00	4,00	2,40	5,05	1,00		1,00									9,50		<b>31,45</b>
THH 2	Teilhaushalt 2: Querschnitt Haupt- und Personalamt				1,00	2,00	6,00	3,30	3,50	9,70	18,40	6,31		0,07										<b>50,28</b>
THH 3	Teilhaushalt 3: Finanzen, Beteiligungen und Abfallwirtschaft		1,00			1,00	3,00	0,25	11,10	11,85	2,50	1,00												<b>31,70</b>
THH 4	Teilhaushalt 4: Recht, Kommunales und Bevölkerungsschutz					1,00	3,50	10,00	22,50	52,99	16,61	1,00					1,00		0,98					<b>109,58</b>
THH 5	Teilhaushalt 5: Bauen, Umwelt und Verkehr			2,00	3,00	12,00	3,00	15,05	25,66	18,91	49,75	2,00												<b>131,37</b>
THH 6	Teilhaushalt 6: Forst, Landwirtschaft und Verbraucherschutz					3,80	4,70	7,00	8,60	5,50	3,50	19,00		39,20										<b>91,30</b>
THH 7	Teilhaushalt 7: Schulen, Bildung und Kultur	1,00						3,92	3,60	21,35	26,82	15,08									2,00	3,50	10,97	<b>88,24</b>
THH 8	Teilhaushalt 8: Soziales, Jugend und Gesundheit	1,50		2,20	3,00	2,00	17,00	40,15	12,60	24,74	32,31				2,50	5,50	13,75	68,85	58,40					<b>284,50</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2,50</b>	<b>1,00</b>	<b>6,20</b>	<b>9,00</b>	<b>23,30</b>	<b>40,20</b>	<b>83,67</b>	<b>89,96</b>	<b>150,09</b>	<b>150,89</b>	<b>44,39</b>	<b>1,00</b>	<b>39,27</b>	<b>2,50</b>	<b>5,50</b>	<b>14,75</b>	<b>68,85</b>	<b>68,88</b>	<b>2,00</b>	<b>3,50</b>	<b>10,97</b>	<b>818,42</b>	

**Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit, vollständig fremdfinanzierte Stellen Jahr 2017**

**I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2016	Erläuterungen
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

**II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2016	Erläuterungen
Festgehälter	ANGFEST	22,00	26,00	2,00	
Anwä/Azubi öD Verh.	ANW.9-11	4,00	4,00	1,00	
Anwä/Azubi öD Verh.	ANW.A5-8	12,00	12,00	9,00	
Azubi TVöD	AZUBI	34,00	29,00	25,00	
Azubi TVAöD Wald/VKA	AZUBIWAL	15,00	15,00	13,00	
<b>Summe</b>		<b>87,00</b>	<b>86,00</b>	<b>50,00</b>	

**III. Fremdfinanzierte Stellen**

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2016	Erläuterungen
Besoldungsordnung A	A10	3,00	0,00	0,00	
Besoldungsordnung A	A11	1,00	0,00	0,00	
Besoldungsordnung A	A12	1,00	0,00	0,00	
TVöD VKA	E09	2,00	0,00	0,00	
TVöD VKA	E10	2,00	0,00	0,00	
TVöD VKA	E11	1,00	0,00	0,00	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S12	29,08	0,00	0,00	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S15	4,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>		<b>43,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

**Insgesamt DI + DII + DIII**

**130,08**

**86,00**

**50,00**

## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

### Anlage der KU- und KW-Stellen

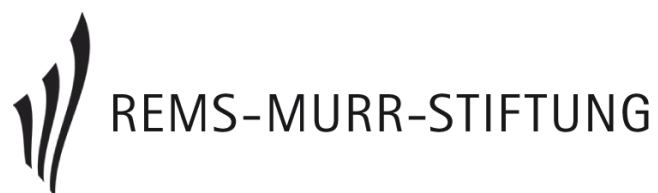
Beamte	Zahl der Stellen	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
2	2,00	KU		A12	A11
1	1,00	KU		A9/M	A8
1	0,48	KU		A9/M	E05
1	1,00	KU		A11	S12
<b>Summe</b>	<b>4,48</b>				

Beschäftigte	Zahl der Stellen	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
5	4,50	KU		E06	E05
2	1,66	KU		E08	E06
2	1,35	KU		S15	S12
1	1,00	KU		E11	E10
1	1,00	KW	E05		
3	3,00	KW	E08		
19	18,50	KW	E09		
2	2,00	KW	E10		
2	2,00	KW	E11		
1	1,00	KW	E12		
12	11,48	KW	S12		
<b>Summe</b>	<b>47,49</b>				

**Insgesamt 51,97**

Zuzüglich der vom VSKA am 12.12.2016 beschlossenen weiteren kw-Vermerke (vgl. vorangegangene Seiten in der Spalte "Erläuterungen")

**Entwurf**



**Haushalt 2017**

## VORBERICHT

### Allgemeines

Die Rems-Murr-Stiftung wurde vom **Regierungspräsidium Stuttgart** mit Erlass vom 13.8.2001 als kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts genehmigt.

Die Stiftung ist eine **gemeinnützige Einrichtung** zur Förderung von Jugend, Behinderten- und Altenhilfe, Stärkung und Schutz der Familie, Kunst und Kultur, Denkmalpflege, Naturschutz, Umweltschutz, Bildung im Bereich der Kommunikationsmedien und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Rems-Murr-Kreis und seinen Partnerkreisen. Der Rems-Murr-Kreis selbst leistete der Stiftung eine Anschubfinanzierung, um möglichst viele Bürger/Innen zu motivieren, durch Zustiftungen die gemeinwohlorientierten Projekte der Stiftung zu fördern.

**Organe der Stiftung** sind der Stiftungsvorstand (Landrat) und der Stiftungsbeirat (Landrat und maximal 9 Mitglieder des Kreistags).

### Rechtliche Vorgaben

**Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der öffentlichen Stiftungen** im Sinne des § 101 Gemeindeordnung finden **die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) Anwendung**. Dies beinhaltet beispielsweise die gesetzliche Zuständigkeit des Landrats, die Stiftung nach außen zu vertreten.

Dies gilt auch für die grundsätzliche Entscheidungskompetenz des Kreistags.

### Haushaltspläne und Sonderrechnungen

Nach § 97 Abs. 1 S. 1 GemO zählen rechtlich selbstständige öffentliche Stiftungen zum Treuhandvermögen der Gemeinde, für die besondere Haushaltspläne und Sonderrechnungen zu führen sind.

## **Zum Haushalt 2017**

Der Stiftungshaushalt 2017 umfasst nur wenige Positionen.

Dies sind:

### ➤ im **Verwaltungshaushalt**

**Einnahmen:** Zinsen aus der Anlage des Stiftungskapitals von 1,5 Mio. Euro und der Kapitalerhaltungsrücklage von rund 272.000 Euro und nicht benötigte Mittel von 8.000 Euro mit einer 1,5 %igen Verzinsung mit voraussichtlich 26.700 Euro Ertrag.

**Ausgaben:** Nach Abzug der Förderungen für schulische, kulturelle, soziale, Naturschutz- und Denkmalschutzzwecke sowie der Unkosten für die Allgemeine Verwaltung, werden dem Vermögenshaushalt 5.000 Euro für die Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt.

### ➤ im **Vermögenshaushalt**

Es ist ein Inflationsausgleich gemäß § 4 (2) der Stiftungssatzung vorgesehen. Dort heißt es unter anderem, dass das Stiftungsvermögen im Wert ungeschmälert zu erhalten ist, wie dies auch § 7 des Stiftungsgesetzes vorsieht.

Angenommen wurde, dass bei einer gleichbleibenden Preissteigerungsrate wie im Vorjahr ca. 5.000 Euro der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt werden.

Die notwendige Beweglichkeit zu einer gegebenenfalls notwendigen Verschiebung der Mittel ist durch entsprechende Deckungsvermerke gegeben.

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der "Rems-Murr-Stiftung"**  
**für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 582, 698) i.V.m. § 5 der Stiftungssatzung der "Rems-Murr-Stiftung" in der Fassung vom 15.9.2014 hat der Kreistag am                      folgende

**HAUSHALTSSATZUNG**

für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1**

**Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je

im Verwaltungshaushalt	26.700 EUR
im Vermögenshaushalt	5.000 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 EUR
--	-------

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR
---	-------

**§ 2**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf -0- festgesetzt.

Waiblingen, den

Dr. Richard Sigel  
Landrat des Rems-Murr-Kreises



**Verwaltungshaushalt**

**Einnahmen**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsplan 2017 EUR	Planansatz 2016 EUR	Rechn.Erg. 2015 EUR
	<i>Einzelplan 9</i>			
	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
	<b>9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
1 9100 2060	Zinsen aus Geldanlagen	26.700	35.600	35.671,19
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	26.700	35.600	35.671,19

**Verwaltungshaushalt**

**Ausgaben**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsplan 2017 EUR	Planansatz 2016 EUR	Rechn.Erg. 2015 EUR
	<u>Einzelplan 0</u>			
	- <b>Allgemeine Verwaltung</b> <b>0000 Stiftungsbeirat u. sonstige Organe</b>			
1 0000 4000	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	800	1.000	703,70
	<b>0300 Kreiskämmerei</b>			
1 0300 6561	Prüfungsgeb.Gemeindeprüfungsanstalt	4.000	4.000	0,00
	<u>Einzelplan 1</u>			
	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>			
1 1400 7000	Förderung Katastrphenschutz	0	0	0,00
	<u>Einzelplan 2</u>			
	<b>Schulen</b>			
1 2950 7000	Förderung von sonst.schulischen Aufgaben	1.000	2.000	0,00
	<u>Einzelplan 3</u>			
	<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>			
1 3400 7000	Förderung für Kunst und Kultur	1.900	2.000	2.000,00
1 3600 7000	Förderung für Naturschutz	1.000	1.000	14.500,00
1 3650 7000	Förderung für Denkmalpflege	1.000	3.000	0,00
	<u>Einzelplan 4</u>			
	<b>Soziale Sicherung</b>			
	<b>4200 Asyl</b>			
1 4200 7000	Förderung Flüchtlinge	2.000	0	6.000,00

## Verwaltungshaushalt

### Ausgaben

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsplan 2017 EUR	Planansatz 2016 EUR	Rechn.Erg. 2015 EUR
	<b>4680 Förderung der Jugend, Schutz der Familie</b>			
1 4680 7000	Förderung für Bereich Jugend u. Familie	7.000	12.000	15.000,00
	<b>4700 Förderung der Wohlfahrtspflege</b>			
1 4700 7000	Förderung für Behinderten- und Altenhilfe	3.000	9.000	-3.500,00
	- <u>Einzelplan 5</u>			
	- <b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>			
1 5000 7000	Förderung der Gesundheit	0	0	0,00
	<u>Einzelplan 9</u>			
	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
	<b>9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
1 9100 8600	Allgem.Zuführung z.Vermögenshaushalt	5.000	1.600	967,49
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	26.700	35.600	35.671,19

### Erläuterung:

Planvermerk: Sämtliche Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsstellen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts bilden ein Budget.

Gegenseitig deckungsfähig im Sinne von § 18 GemHVO sind die Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Budget).

Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt berechtigen zu Mehrausgaben jeweils im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (unechte Deckungsfähigkeit im Sinne von § 17 (2) GemHVO).

Einsparungen im Verwaltungshaushalt berechtigen zu Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (einseitige Deckungsfähigkeit nach § 18 (5) GemHVO).

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden für übertragbar erklärt (§ 19 (2) GemHVO).

**Vermögenshaushalt**

**Einnahmen**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsplan 2017 EUR	Planansatz 2016 EUR	Rechn.Erg. 2015 EUR
	<i><u>Einzelplan 9</u></i>			
	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
	<b>9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
2 9100 3000-001	Allgem.Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.000	1.600	967,49
2 9100 3100-001	Entnahme Allgemeine Rücklage	0	0	45.480,00
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	5.000	1.600	46.447,49

**Vermögenshaushalt**

**Ausgaben**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsplan 2017 EUR	Planansatz 2016 EUR	Rechn.Erg. 2015 EUR
	<i><u>Einzelplan 3</u></i>			
	<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>			
2 3650 7000	Förderung für Denkmalpflege	0	0	5.000,00
2 4680 7000	Förderung Jugend und Familie	0	0	1.000,00
	-			
	<i><u>Einzelplan 9</u></i>			
	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
	<b>9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
2 9100 9100-001	Zuführung an Allgemeine Rücklage	0	0	35.499,17
2 9100 9300-001	Zuführung zum Stiftungsvermögen	0	0	0,00
2 9100 9301-001	Zuführung zur Kapitalerhaltungsrücklage	5.000	1.600	4.948,32
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	5.000	1.600	46.447,49

## Übersicht über den Stand des Vermögens und der Rücklagen

	Stand zum 01.01.2015 EUR	Stand zum 01.01.2016 EUR	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2017 EUR	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 EUR
<b>1. Stiftungseinlagen</b>	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
<b>2. Kapitalerhaltungsrücklage</b>	267.258,33	272.206,65	273.806,65	278.806,65
<b>3. Allgemeine Rücklage</b>	45.080,00	35.499,17	-	-